

## Vorlage Stadtparlament

Datum 2. Juli 2024  
Beschluss Nr. 4151  
Aktenplan 414.38 Feuerwehr: Fahrzeuge

### Beschaffung einer Autodrehleiter; Verpflichtungskredit

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Beschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr wird ein Verpflichtungskredit von CHF 735'926 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung erteilt.
2. Die Abschreibungen und Zinsen sind der Spezialfinanzierung der Feuerwehr zu belasten.

---

#### 1 Ausgangslage

Die Feuerwehr St.Gallen verfügt aktuell über eine Autodrehleiter (ADL) und über eine Hubrettungsbühne (HRB). Beide Geräte sind der Berufsfeuerwehr zugeteilt. Die Feuerwehr St.Gallen war mit diesen Rettungsgeräten bisher in der Lage, in der Stadt St.Gallen sowie in den Gemeinden Gaiserwald, Häggenschwil, Mörschwil, Wittenbach und Untereggen den Einsatz sicherzustellen. Die HRB mit Jahrgang 2000 genügt nach über 25-jähriger Nutzung den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll daher durch eine weitere ADL ersetzt werden.

Gemäss dem Reglement über die Beiträge aus dem Feuerschutzfonds der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) wird für Feuerwehrfahrzeuge seit 2021 eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorausgesetzt.<sup>1</sup>

#### 2 Vorhaben

Die HRB soll durch eine ADL ersetzt werden. Weltweit haben sich während der letzten Jahrzehnte zur Brandbekämpfung, für Personen- und Tierrettungen, Rettungen aus der Tiefe, Bienen-Einsätze und andere Hilfeleistungen die ADL's durchgesetzt. Diese sind gewichtsmässig leichter und in der Handhabung im Einsatz deutlich schneller als die HRB's.

Die neue ADL soll wiederum mit einem teleskopierbarem Gelenkarm ausgestattet werden. Wie die Erfahrungen mit der ADL 2016 zeigen, erweitert diese Funktion den Einsatzbereich erheblich. Durch diese Technologie kann umfassender, schneller und sicherer Hilfe geleistet werden – ganz besonders

---

<sup>1</sup> S. [Reglement über die Beiträge aus dem Feuerschutzfonds vom 30. Oktober 2020](#) (Stand 2. September 2021).

dort, wo die Bedingungen kompliziert sind. Dies gilt besonders bei engen Einsatzstellen in der Altstadt, bei Fahrleitungen von Trolleybussen oder bei Beleuchtungskabeln (Weihnachtsbeleuchtung).

### 3 Warum kein Elektroantrieb?

Momentan gibt es einen Prototyp einer ADL mit Elektroantrieb auf dem Markt. Dieses Fahrzeug wurde durch die Berufsfeuerwehr Zürich im Verlaufe des Jahres 2023 getestet. Das verwendete «Volvo»-Chassis wurde den topografischen Anforderungen in der Stadt Zürich nicht gerecht. Aufgrund mangelnder Leistung konnten die Feuerwehreinsätze nicht im «Konvoi» angefahren werden. In der Kabine bestanden sehr hohe Lärmimmissionen, was die Kommunikation erheblich beeinträchtigte. Auch nach diversen Verbesserungen seitens Hersteller/Lieferant musste der Test abgebrochen werden.

Zudem hätte diese ADL die von der Feuerwehr St.Gallen geforderten maximale Fahrzeugmasse nicht einhalten können. Eine elektrisch angetriebene ADL hat ein Gesamtgewicht von 18 Tonnen. Bis 2015 wurde in der Schweiz bei Standflächen für Rettungsgeräte ein Maximalgewicht von 16 Tonnen gefordert. In der Stadt St.Gallen hat es sehr viele Tiefgaragen, die noch mit der alten Vorgabe gebaut wurden. Zudem sind teilweise auch Brücken auf 16 Tonnen beschränkt (z Bsp. Vonwilbrücke). Seit Jahren beschafft Feuerwehr und Zivilschutz vorwiegend schmale Fahrzeuge mit maximal 2.40 Meter Breite. Die ADL mit Elektroantrieb wäre nur mit einer Chassisbreite von 2.55 Meter erhältlich.

### 4 Kosten und Finanzierung (inkl. Einkauf weiterer Gemeinden)

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der neuen ADL inklusive Teilersatz der umfangreichen Ausrüstung und Beladung belaufen sich auf CHF 1'199'326 (inkl. MWST). Die Gebäudeversicherung (GVSG) hat an diese Anschaffung einen Beitrag von CHF 270'000 in Aussicht gestellt.

Im Rahmen dieser Ersatzbeschaffungen haben sich die Gemeinden Berg, Steinach und Tübach dazu entschlossen, anstelle der bisherigen Partizipation an Rettungsgeräten im Raume «Bodensee» (Steinach bis St.Margrethen), die Kompetenz und Zuständigkeit zu den Rettungsgeräten neu bei der Stadt St.Gallen zu beziehen. Der Einkauf an der vorhandenen ADL 2016 erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Zeitwertes und wird mittels Anpassung einer bestehenden Vereinbarung geregelt.

Die Regionsgemeinden Berg (neu), Gaiserwald, Häggenschwil, Mörschwil, Steinach (neu), Tübach (neu) und Wittenbach beteiligen sich voraussichtlich mit insgesamt CHF 193'400 an der Beschaffung des neuen Gerätes, was rund 16 % ergibt. Für den Verkauf der jetzigen HRB 2000 wird ein Erlös von CHF 40'000 erwartet. Dieser soll bei der Feuerwehr St.Gallen verbleiben, weil sie die Kosten für die notwendigen Unterhaltsarbeiten am Rettungsgerät jeweils ohne Beteiligung der Vertragsgemeinden getragen hat (2010: CHF 59'180.00 und 2022: CHF 90'661.85).

Beschaffungskosten	CHF	1'199'326
./. Beitrag der GVSG	CHF	-270'000
./. Beitrag der Regionsgemeinden	CHF	-193'400
<b>Kosten zu Lasten der städt. Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>735'926</b>

Die sich aus der Beschaffung ergebenden Zinsen und Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung der Feuerwehr belastet. Für die vorgesehene Ersatzbeschaffung sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2025 netto CHF 930'000 (inkl. MWST) vorgesehen.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:  
Dario Schönenberger

Kostenstelle: 4401100  
Konto: 506030 Spezialfahrzeuge  
Projektnummer: 944000022